FISCHERFREUNDE
LUNGERN

M I E T V E R T R A G GUMPISCHLOSS

Der Verein “Fischerfreunde Lungern” als Vermieter einerseits,
und

Name / Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

als Mieter anderseits,
schliessen folgenden Mietvertrag ab:

1. Die Fischerfreunde Lungern vermieten an den obgenannten Mieter ihr Gumpischloss.

2. Der Mietzins beträgt:

für einen Tag	Fr. 200.--	☐
für zwei Tage	Fr. 250.--	☐
für ein Wochenende	Fr. 250.--	☐

   und ist im voraus bezahlbar.

3. Das Gumpischloss wird dem Mieter zum vertragsgemässen Gebrauch in einwandfreiem Zustand ab Lager Chnewis übergeben. Der Transport und das Aufstellen des Gumpischlosses ist Sache des Mieters.

4. Der Vermieter lehnt jede Haftung für Schäden ab, welche dem Mieter oder den von ihm erlaubten Personen (Erwachsene und Kinder) beim Gebrauch des Gumpischlosses zustossen, insbesondere für Unfälle, Personen- und Sachschäden (einschliesslich Sturm- und Unwetterschäden) oder Diebstahl.

5. Die Miete ist persönlich und nicht übertragbar. Jede Weitergabe des Mietobjektes hat die sofortige Auflösung des Mietverhältnisses zur Folge.

6. Der Mieter ist verpflichtet, das Gumpischloss mit Aufbewahrungskiste mit aller Sorgfalt zu benützen. Er hat dieses vor Schaden zu bewahren.

7. Gerichtstand ist Lungern.

8. Datum und Zeit der Übergabe: ……..

9. Datum und Zeit der Rückgabe: ……

Lungern, ...

Der Vermieter: .....

Der Mieter: .....